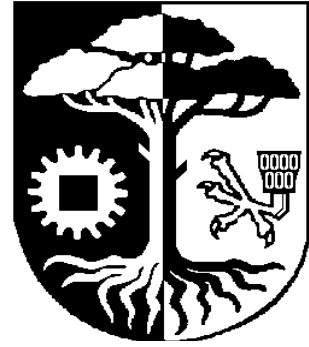


# Amtsblatt

für die  
Stadt Ludwigsfelde



16. Jahrgang

16. Oktober 2007

Nr.: 42

Seite 1

**Inhaltsverzeichnis****Seite**

1.	Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 18.09.2007	3
2.	Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 18.09.2007	4
3.	Beschluss der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.09.2007	5
4.	Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.09.2007	5
5.	Bekanntmachung der Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 23.10.2007	6
6.	Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 24.10.2007	6
7.	Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 25.10.2007	7
8.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf am 22.10.2007	7
9.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf am 22.10.2007	8
10.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Gröben am 24.10.2007	8
11.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 25.10.2007	9
12.	Bekanntmachung zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Nr. 4 „Wietstock – Groß Schulzendorfer Straße“ und Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“	9
13.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg	11
14.	Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Genshagen, Löwenbruch, Groß Schulzendorf und Wietstock im Bereich der Stadt Ludwigsfelde	13

**Beschlüsse**  
**der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 18.09.2007**

**Protokollbeschluss Nr. 1.000.52/470.07**

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Pächter die noch ausstehende Endabrechnung für das Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde mit einer Zuordnung der Anlagen sowie den Nachweis über die Verwendung aller finanzieller Mittel entsprechend der Vereinbarung vom 12.01.2006 bis zum 30.11.2007 vorzulegen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.444.52/471.07**  
**Grundsatzentscheidung zur Stellennachbesetzung bei Altersteilzeit**

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Anträgen von Beschäftigten auf Gewährung von Altersteilzeit bis zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters, längstens jedoch für die Dauer von 6 Jahren (Förderfähigkeit nach § 1 Abs.2 Altersteilzeitgesetz), zu entsprechen. Die Laufzeit darf im Einzelfall 7 Jahre betragen, wenn im Anschluss eine Nachbesetzung dieser Stelle nicht erforderlich ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wird im Rahmen des jeweiligen Stellenplanes gesondert darüber Beschluss fassen, welche der nach § 1 Altersteilzeitgesetz förderfähigen Stellen von Beschäftigten in Altersteilzeit tatsächlich nachzubesetzen sind. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Einbringung des Stellenplanes den unabweisbaren Bedarf jeder einzelnen Nachbesetzung zu belegen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.467.52/472.07**  
**1. Änderung zum Stellenplan 2007**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die 1. Änderung zum Stellenplan 2007.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.465.52/473.07**  
**Städtebaulicher Vertrag „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde stimmt dem städtebaulichen Vertrag „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ zu.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.478.52/474.07**  
**Aufhebung der Einstellungssperre vom 19.11.2002 für eine zweckbefristete Einstellung**

Der Beschluss Nr. 1.000.56/568.02 vom 19.11.2002 zur Einstellungssperre wird zum Zweck der befristeten Einstellung einer/eines Erzieherin/Erziehers zur Krankheitsvertretung aufgehoben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschlüsse**

der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 18.09.2007

**Beschluss Nr. 1.458.52/475.07****Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 2005**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 2005 in Höhe von 32.250,00 €.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.460.52/476.07****Stundung der Gewerbesteuer für das Jahr 2004 und der Gewerbesteuervorauszahlungen für die Jahre 2006 und 2007**

Der Stundungsantrag auf Ratenzahlung für die Gewerbesteuernachzahlung und Zinsen 2004 und für die anteiligen Gewerbesteuervorauszahlungen 2006 und 2007 in Höhe von insgesamt 51.033,36 € wird abgelehnt.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.466.52/477.07****Antrag auf Stundung von Beiträgen für den Ausbau des Amselweges**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Stundung der Vorausleistung des Erschließungsbeitrages i.H.v. 13.000,- € und der Vorausleistung des Straßenbaubeitrages i.H.v. 1.000,- € bis zum 15.08.2008.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.470.52/479.07****Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderung und der Zinsen zur Gewerbesteuer für das Jahr 2004 sowie der Gewerbesteuerforderung und der Zinsen zur Gewerbesteuer für das Jahr 1999**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer für das Jahr 2004 in Höhe von 1.225,88 € und der Zinsen zur Gewerbesteuer für das Jahr 2004 in Höhe von 18,00 € sowie der Gewerbesteuer für das Jahr 1999 in Höhe von 20.163,96 € und der Zinsen zur Gewerbesteuer für das Jahr 1999 in Höhe von 7.254,00 €.

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss Nr. 1.462.52/478.07****Vergabe von Bauleistungen:  
Bolzplatz Rheinfelder Allee**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen für die Errichtung des Bolzplatzes an der Rheinfelder Allee in der Kernstadt wie folgt zu vergeben:

Los I – Landschaftsgärtnerische Arbeiten an die Firma Schmitt GmbH Intergreen-Sportstättenbau, Garten- und Landschaftsbau, Rankenheimer Straße 5, 15746 Groß Köris

Los II – Asphalt- und Kunststoffarbeiten an die Firma Schmitt GmbH Intergreen-Sportstättenbau, Garten- und Landschaftsbau, Rankenheimer Straße 5, 15746 Groß Köris“

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Beschluss  
der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.09.2007**

**Beschluss Nr. 1.481.HA/480/07  
Genehmigung zur Verwendung des Wappens der Stadt Ludwigsfelde**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde genehmigt bis auf Widerruf die Verwendung des Ludwigsfelder Stadtwappens für:

ZAL Zentrum für Aus- und Weiterbildung Ludwigsfelde GmbH  
Verwendungszweck: Außenbeschriftung eines Fahrzeugs für das Projekt UTP – Vertiefende Berufsorientierung im Land Brandenburg

Verein Ludwigsfelder Bürgerküche e.V.  
Verwendungszweck: Kopfbogen des Vereins, Außenbeschriftung eines Fahrzeugs (Lieferwagen), Internetauftritt des Vereins

Herrn Baltrusch, Hans-Erwin  
Verwendungszweck: Wahlwerbung zur Bürgermeisterwahl 2007

Herrn Brückner, Christian  
Verwendungszweck: Wahlwerbung zur Bürgermeisterwahl 2007

Herrn Ilk, Thomas  
Verwendungszweck: Wahlwerbung zur Bürgermeisterwahl 2007

gez. Heinrich Scholl  
Vorsitzender des Hauptausschusses

**Beschlüsse  
der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 27.09.2007**

**Beschluss Nr. 1.479.HA/481.07  
Verkauf des Grundstücks Mietgendorfer Ring 7, Flurstück 182/2, Flur 2, Gemarkung Mietgendorf**

1. Das kommunale Flurstück 182/2 der Flur 2 der Gemarkung Mietgendorf mit 1.672 m<sup>2</sup> ist entbehrlich.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das im Punkt 1 genannte Flurstück, Grundstück Mietgendorfer Ring 7, zu einem Kaufpreis von 25.080,00 € unter Abzug von Kosten in Höhe von 25.000,00 € für den Abriss aufstehender Gebäude zu verkaufen.
3. Die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges trägt der Käufer. Der Käufer ist zur Erstattung bereits entrichteter Anschlussbeiträge für Trink- und Abwasser in Höhe von gesamt 10.477,42 € zu verpflichten.

gez. Heinrich Scholl  
Vorsitzender des Hauptausschusses

**Beschluss Nr. 1.482.HA/482.07****Antrag auf Stundung eines Erschließungsbeitrages für den Ausbau des Amselweges**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Stundung der Vorausleistung des Erschließungsbeitrages in Höhe von 5.000,- € bis zum 15.08.2008.

gez. Heinrich Scholl  
Vorsitzender des Hauptausschusses

**B e k a n n t m a c h u n g**

Am 23.10.2007 findet um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Stand Erweiterung der Turnhalle an der Oberschule (Karl-Liebknecht-Straße)
- 3.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 3.1. Vorlage Nr. 1.484 - Haushaltsplan und –satzung 2008
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 15.10.2007

gez. i. V. Frank Gerhard  
Erster Beigeordneter

**B e k a n n t m a c h u n g**

Am 24.10.2007 findet um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Vorstellung  
Aula-Ausbau Gottlieb-Daimler-Oberschule
- 3.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 3.1. Vorlage Nr. 1.484 - Haushaltsplan und –satzung 2008
- 3.2. Vorlage Nr. 1.487 - Gestaltungssatzung für die historischen Holzhäuser der Stadt Ludwigsfelde  
- Satzungsbeschluss unter Berücksichtigung der Beanstandungen der Sonderaufsichtsbehörde

4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 15.10.2007

gez. i. V. Frank Gerhard  
Erster Beigeordneter

### **Bekanntmachung**

Am 25.10.2007 findet um 18.30 Uhr im Sitzungszimmer 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

1.0. Einwohnerfragestunde

2.0. Beratung von Vorlagen

2.1. Vorlage Nr. 1.484 - Haushaltsplan und –satzung 2008

2.2. Vorlage Nr. 1.474 - Antrag auf überplanmäßige Ausgabe für die Haushaltsstelle 03400.845000

2.3. Vorlage Nr. 1.483 - Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

2.4. Vorlage Nr. 1.486 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Ludwigsfelde

3.0. Beratung zu einer Beschwerde über die Ankündigung einer Preiserhöhung der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH

4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 15.10.2007

gez. i. V. Frank Gerhard  
Erster Beigeordneter

### **Bekanntmachung**

Am 22.10.2007 findet um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ahrensdorf, Hauptstraße 38, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.484 - Haushaltsplan und –satzung 2008
- 3.0. Informationen der Ortsbürgermeisterin

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 15.10.2007

gez. i. V. Frank Gerhard  
Erster Beigeordneter

**B e k a n n t m a c h u n g**

Am 22.10.2007 findet um 19.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr Mietgendorf die nächste Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.484 - Haushaltsplan und –satzung 2008
- 3.0. Stand und Entwicklung des Bauvorhabens „Dorfgemeinschaftshaus“
- 4.0. Informationen des Ortsbürgermeisters

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Mietgendorf kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 15.10.2007

gez. i. V. Frank Gerhard  
Erster Beigeordneter

**B e k a n n t m a c h u n g**

Am 24.10.2007 findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Gröben statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.484 - Haushaltsplan und –satzung 2008
- 3.0. Vorbereitung der Seniorenweihnachtsfeier
- 4.0. Informationen des Ortsbürgermeisters



An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Gröben kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 15.10.2007

gez. i. V. Frank Gerhard  
Erster Beigeordneter

### **Bekanntmachung**

Am 25.10.2007 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.484 - Haushaltsplan und –satzung 2008
- 3.0. Informationen des Ortsbürgermeisters

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 15.10.2007

gez. i. V. Frank Gerhard  
Erster Beigeordneter

### **Bekanntmachung**

#### **zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen**

**Nr. 4 „Wietstock – Groß Schulzendorfer Straße“  
Nr. 5 „Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg“**

#### **Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 10.07.2007 in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 2 BauGB beschlossen, für die Bereiche Groß Schulzendorfer Straße und Märkisch Wilmersdorfer Weg in Wietstock einen Bebauungsplan aufzustellen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

#### **Ziele und Zwecke der Planungen**

Anlass für die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne sind die Absichten des jeweiligen Vorhabenträgers, im Plangebiet Grundstücke für den Einfamilienhausbau bereitzustellen. Die Lage und Ausdehnung der Plangebiete ermöglichen zugleich eine sinnvolle Abrundung des Ortsteils Wietstock an seinen südöstlichen Rand. Mit der Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen.

#### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet eine Informationsveranstaltung statt.

Ort der Veranstaltung: **Sitzungssaal 3 des Rathauses der Stadt Ludwigsfelde (1.OG)**

Termin: **25.10.2007**

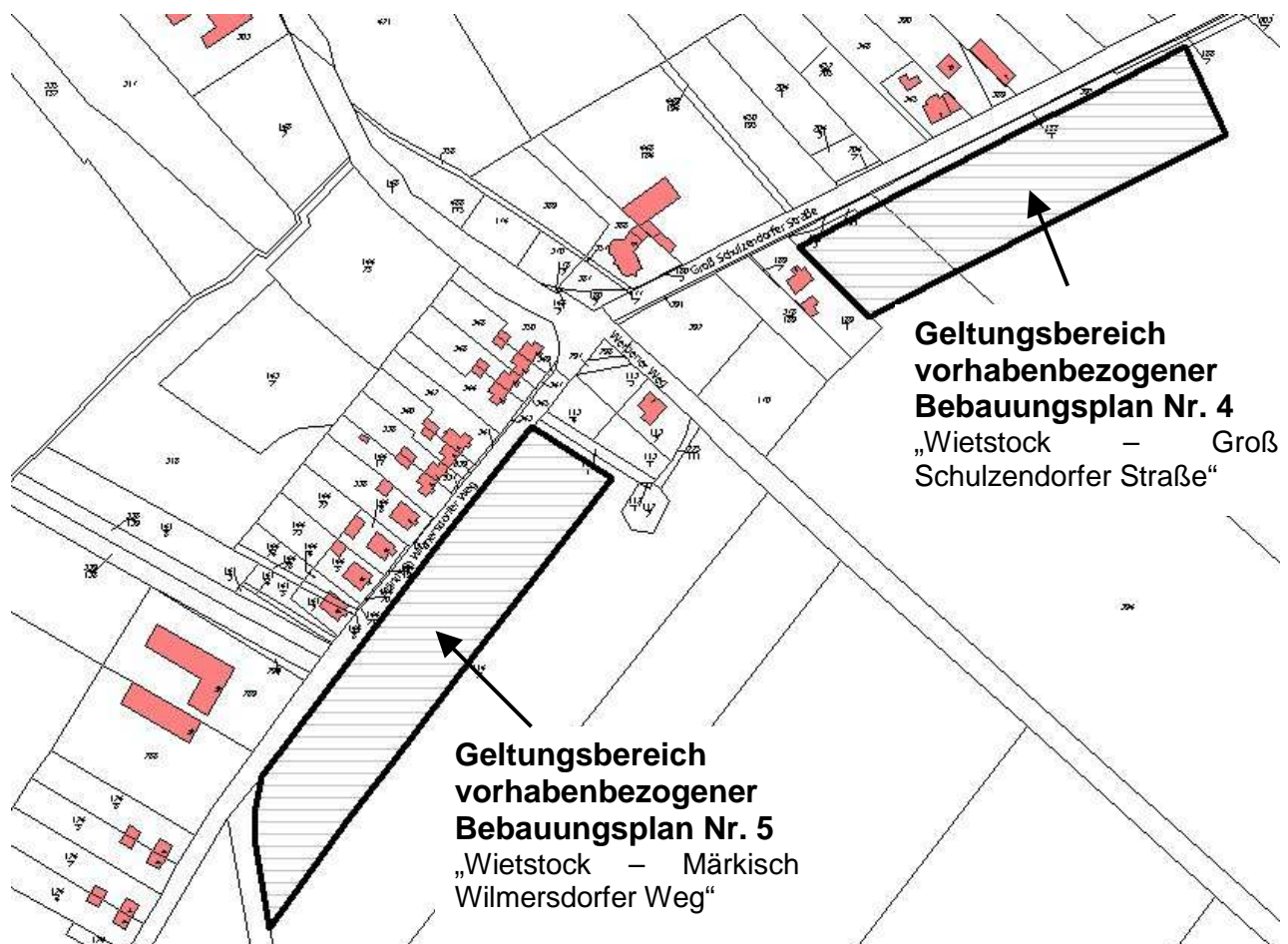
Zeit: **18.00 Uhr**

Die Planunterlagen können bereits ab 17.30 Uhr eingesehen werden.

Als Bürger haben Sie die Möglichkeit, sich bereits im Anfangsstadium der Planung am Verfahren zu beteiligen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich über die Inhalte der beabsichtigten Bebauungsplanung zu informieren, diese zu diskutieren und sich dazu verfahrenswirksam zu äußern.

Ludwigsfelde, 11.10.2007

gez. i. V. Frank Gerhard  
Erster Beigeordneter



**Bekanntmachung anderer Behörden****Öffentliche Bekanntmachung der  
Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg****Planergänzungsverfahren zum Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld“**

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) hat nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 2006 zum Planfeststellungsbeschluss vom 13. August 2004 in der Fassung vom 21. Februar 2006 zum Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld“ (PFB) ergänzend zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen in der Nachtzeit 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr Ortszeit Flugbetrieb zulässig ist. Darüber hinaus ist erneut über die Anordnung passiver Schallschutzmaßnahmen betreffend den Nachtschutz (PFB Teil A II 5.1.3, Seite 106) sowie über die Grenzziehung des Entschädigungsgebietes Außenwohnbereich (PFB Teil A II 5.1.5 Nr. 2, Seite 107) zu entscheiden.

Im Rahmen des Planergänzungsverfahrens werden die folgenden, von der Flughafen Berlin Schönefeld GmbH (FBS GmbH) erstellten bzw. in Auftrag gegebenen Gutachten und Unterlagen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

- a) Anschreiben der FBS GmbH an die Planfeststellungsbehörde vom 02.07.2007
- b) Regionalwirtschaftliche Effekte einer Betriebsgenehmigung mit Kernruhezeit für den Airport Berlin Brandenburg International BBI vom 20.06.2007, Gutachter: Arbeitsgemeinschaft Institut für Verkehrswissenschaft der Universität Köln und Wirtschafts- und Verkehrsberatung Kurte & Esser GbR,
- c) Der besondere Bedarf an der Durchführung von Flugbewegungen während der Nachtzeiten am Flughafen Berlin Brandenburg International vom 09.05.2007, Gutachter: Airport Research Center GmbH
- d) Ermittlung der Fluglärmbelastung auf Grundlage aktueller Prognosen zum Nachtflugverkehr vom 18.06.2007 der FBS GmbH, Bereich Umweltschutz
- e) Karte mit Darstellung der Nachtschutzgebiete, AzB 95, nach aktueller Bedarfsprognose Gutachten ARC und nach Planfeststellungsbeschluss vom 13.08.2004

Die genannten Gutachten und weiteren Unterlagen sowie zur weiteren Information das Schreiben der Planfeststellungsbehörde an die Träger des Vorhabens vom 11.07.2006, der Planfeststellungsbeschluss vom 13. August 2004 und ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.2006 (BVerwG 4 A 1075/04) liegen in der Zeit

**vom 29. Oktober 2007 bis 28. November 2007**

in der Stadt Ludwigsfelde  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde  
im II. Obergeschoss, Sachgebiet Stadtentwicklung im Zimmer 2.27 (Auslegungsraum)

während der Dienststunden von zu folgenden Zeiten

Montag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und
	von	13.00	bis	18.00	Uhr	
Mittwoch	von	09.00	bis	12.00	Uhr	
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	Uhr	und
	von	13.00	bis	18.00	Uhr	

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Termine zur Einsichtnahme der Unterlagen außerhalb dieser Zeiten können telefonisch vereinbart werden (Telefon 03378-827213).

Bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 12. Dezember 2007 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) – können bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg – Anhörungsbehörde – im Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 355-110, Fax: 03342 355 170 oder 03342 355 666 oder bei der Stadt Ludwigsfelde Hinweise oder Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten sowie den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 10 Abs. 4 Satz 1 Luftverkehrsgesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die nicht diesen Erfordernissen entsprechen, können unberücksichtigt bleiben. Dies gilt auch, soweit die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg).

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden über den Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Von einer Erörterung kann nach § 10 Abs. 2 Nr. 5 Luftverkehrsgesetz auch abgesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde gegebenenfalls die Einwendungen an die Träger des Vorhabens zur sachgerechten Vorbereitung des Erörterungstermins übergibt.

Durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, Erhebung von Einwendungen, gegebenenfalls Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planergänzungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.



LAND BRANDENBURG

Landesamt für  
Bergbau,  
Geologie und  
Rohstoffe BrandenburgLandesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon:  
(033203) 36 - 600

Az.: 09.53-787

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Genshagen, Löwenbruch, Groß Schulzendorf und Wietstock im Bereich der Stadt Ludwigsfelde**

Die Firma Vattenfall Europe Transmission GmbH, Chausseestraße 23 in 10115 Berlin, hat mit Datum vom 11. Mai 2007 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden 220 kV Freileitung (Marzahn-Thyrow-Wuhlheide 301/291/302) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Genshagen, Löwenbruch, Groß Schulzendorf und Wietstock in der Stadt Ludwigsfelde gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-787 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

**Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt,

betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 04. Oktober 2007

Im Auftrag

gez. Vogel

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**

**Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**